

Strafen in Slowenien

In den letzten Wochen wurden vermehrt österreichische Staatsbürger in Slowenien wegen diverser Verwaltungsübertretungen zu übermäßig hohen Geldstrafen verurteilt. Seitens der steirischen Polizei wurde mit den zuständigen Behörden in Slowenien Kontakt aufgenommen, es konnten folgende Strafsätze eruiert werden:

Geschwindigkeitsüberschreitungen

Von den gemessenen Geschwindigkeiten werden 5 km/h als Toleranz abgezogen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ortsgebiet:

bis 10 km/h 80 Euro
11-20 km/h 250 Euro sowie 3 Strafpunkte
21-30 km/h 500 Euro sowie 5 Strafpunkte
über 30 km/h 1.000 Euro sowie 9 Strafpunkte (FS-Entzug und Gerichtsverfahren)

Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Freilandstraßen:

bis 20 km/h 60 Euro
21-30 km/h 120 Euro sowie 3 Strafpunkte
31-40 km/h 240 Euro sowie 5 Strafpunkte
über 40 km/h 380 Euro sowie 9 Strafpunkte (FS-Entzug und Gerichtsverfahren)

Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnen und Autostraßen:

Bis 20 km/h 50 Euro
21-30 km/h 100 Euro
31-40 km/h 150 Euro sowie 3 Strafpunkte
41-50 km/h 200 Euro sowie 5 Strafpunkte
Über 50 km/h 300 Euro sowie 9 Strafpunkte (FS-Entzug und Gerichtsverfahren)

Alkoholdelikte ohne Unfall

0,5 bis 0,8 Promille	450 Euro sowie 7 Strafpunkte
0,81 bis 1,10 Promille	570 Euro sowie 9 Strafpunkte
ab 1,11 Promille	950 Euro sowie 10 Strafpunkte (12 h Haft, Gerichtsverfahren)
über 1,50 Promille	Strafe in entsprechender Höhe sowie 18 Strafpunkte (FS-Entzug, Gerichtsverfahren), FS muss neu gemacht werden!

Nichtmitführen eines Reisedokumentes

Mindeststrafe 500 Euro

Fehlen der Autobahnvignette

Mindeststrafe 300 Euro

Wird die Verwaltungsstrafe sofort oder innerhalb von 17 Tagen (9 Tage Einspruchsfrist und 8 Tage Zahlungsziel) bezahlt, wird ein Nachlass von 50 % gewährt. Werden Übertretungen vor dem Gericht abgehandelt, wird kein Strafnachlass gewährt.

Die Polizeibeamten haben das Recht, Fahrzeuge, Wertgegenstände oder Dokumente bis zur Bezahlung des Strafbetrages sicherzustellen.